



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

30. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

In Verbindung mit:

**Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von
Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen
in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung –
AltPflAusgIVO)**

Vorlage 15/778

Stellungnahme 15/996 zu Stellungnahme 15/955

Ausschussprotokoll 15/298

Vorlage 15/1009

Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes Drucksache 15/2436 wird mit den Stimmen von

CDU, SPD, Grünen und Linken bei Enthaltung der FDP einstimmig zugestimmt.

Gegen den Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege, dargestellt in Vorlage 15/1009, erhebt der Ausschuss keine Einwendungen.

2 Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen **8**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ausschussprotokoll 15/261

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Änderungsantrag von SPD, Grünen und Linken zum Antrag von SPD und Grünen Drucksache 15/854 (siehe Anlage 1) wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der so geänderte Antrag von SPD und Grünen Drucksache 15/854 wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

3 Ausbildungskapazitäten der Schulen des Gesundheitswesens in NRW **10**

Vorlage 15/998

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen zum Bericht der Landesregierung.

4 Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitscampus **12**

Ministerin Barbara Steffens, RBe Marie Huesmann-Kaiser (MGEPA) und MR Lothar Jäger (MIWF) berichten.

- 5 Anwendung und inhaltliche Ausgestaltung freiheitseinschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen im Lichte der in § 20 Abs. 1 Satz 3 Nr.1 – 10 des Wohn- und Teilhabegesetzes benannten Kriterien** **20**

Vorlage 15/1026

Die Landesregierung beantwortet Fragen zur Vorlage.

- 6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)** **25**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Ausschussprotokoll 15/314

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.

- 7 Verschiedenes** **28**

Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 2011 statt.

* * *

6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Ausschussprotokoll 15/314

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, heute stehe die Aussprache über die Anhörung an, die der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen und Verkehr am 18. Oktober 2011 durchgeführt habe. Wenn man nicht auf ein Votum verzichten wolle, sei auch über den Gesetzentwurf abzustimmen, da der federführende Wirtschaftsausschuss bereits am 14. Dezember 2011 abschließend votieren werde.

Michael Scheffler (SPD) macht darauf aufmerksam, dass dieser Gesetzentwurf wichtige Bestandteile enthalte, die diesen Ausschuss betreffen, wie zum Beispiel das Thema „Mindestlohn“. Eine andere Fraktion dieses Hauses habe von Lohnuntergrenze gesprochen, sodass wohl gemeinsam das Anliegen vorhanden sei, etwas für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu tun und auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Auftragsvergabe entsprechend zu berücksichtigen.

Man bitte, den Gesetzentwurf mit einem Votum zu versehen und ihm zuzustimmen – in Kenntnis, dass in den nächsten Tagen noch einige redaktionelle Änderungen der Koalitionsfraktionen vorgenommen würden, um Anregungen aus der Anhörung aufzunehmen. SPD und Grüne hätten dazu eine Protokollnotiz vorbereitet, die man dem Vorsitzenden übergeben werde.

Martina Maaßen (GRÜNE) plädiert ebenfalls dafür, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil neben klima- und umweltpolitischen auch viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen getroffen würden. Der dort angegebene Mindestlohn in Höhe von 8,62 € sei in Ordnung. Meilensteine seien auch die Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen im Bereich des ÖPNV und innerhalb der Vergütung die Gleichstellung von Leiharbeitern mit regulär Beschäftigten.

Von Anfang an – so **Wolfgang Zimmermann (LINKE)** – habe Die Linke das Gesetz für überfällig gehalten. Der Vollständigkeit halber wolle er noch einige Ergänzungen erwähnen, die Die Linke als Änderungsanträge im federführenden Wirtschaftsausschuss präsentieren werde:

Der repräsentative Tarifvertrag im Verkehrsbereich *müsse* nach den im Gesetz genannten Kriterien ausgewählt werden. – Damit werde die Sollformulierung geändert.

Der Schwellenwert sei mit 20.000 € zu hoch angesetzt. In anderen Bundesländern hätten sich auch weitaus geringere Werte bewährt.

Für seine Partei und seine Fraktion seien zwar 8,62 € als Mindestlohn schon ein Fortschritt, aber der Mindestlohn sollte bei 10 € liegen.

Die Linke vermisse zudem eine Servicestelle zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes.

Zu diesen wichtigen Punkten werde die Fraktion Die Linke Änderungsanträge stellen. Trotzdem werde man dem Gesetzentwurf heute zustimmen, weil er ein Fortschritt sei.

Peter Preuß (CDU) kündigt an, die CDU werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Der Grundgedanke, öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die sich an Tarifverträge hielten, sei in Ordnung. Aber wie der Gesetzentwurf damit umgehe, sei mit Bürokratiemonster noch sehr sachlich beschrieben. Die Anhörung habe gezeigt, dass enorme bürokratische Hürden aufgebaut würden, die es ordentlichen Unternehmen fast unmöglich machten, sich an einer öffentlichen Ausschreibung zu beteiligen – mit der Konsequenz, dass sie sich eher nicht oder weniger beteiligten, während die Billiganbieter jede Lücke ausnutzten, um an einen öffentlichen Auftrag zu kommen. Insofern sei das Gesetz kontraproduktiv.

Dieser Gesetzentwurf sei ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber Wirtschaft und Unternehmen. Die CDU gehe davon aus, dass sich Unternehmen grundsätzlich an die gesetzlichen Vorschriften – dazu gehörten auch Tarifverträge – hielten. Im Übrigen sei auch nach der Anhörung völlig unklar, welche Branchen gemeint seien, wenn man von unanständigem Verhalten und nicht angemessener Bezahlung der Leute spreche.

Es sei ihm – so **Rainer Bischoff (SPD)** – nicht ganz leicht gefallen, den Wortbeitrag von Peter Preuß zu verstehen. Man habe im Zusammenhang mit Amazon über politisch-moralische Verwerfungen gesprochen. Mit der Abschaffung des Tariftreugesetzes in der letzten Legislaturperiode – ohne Begründung – habe die schwarzgelbe Landesregierung die politisch-moralische Verwerfung im Lande wiederhergestellt, dass die, die Lohndumping betrieben und die Sozialstandards nicht einhielten, bei öffentlichen Aufträgen deutlich im Vorteil gewesen seien; sie hätten niedriger anbieten können. Um das zu korrigieren, sei das Gesetz notwendig.

Nun zu argumentieren, durch den Bürokratieaufbau würden diese Unternehmen wieder bevorteilt, könne man einem normal denkenden Menschen nicht erklären. Er – Bischoff – habe es nicht verstanden und bleibe dabei, die CDU/FDP-Regierung habe eine politisch-moralische Verwerfung herbeigeführt, die man mit diesem Gesetz wieder korrigieren müsse. Die Ausführungen der CDU halte er nicht für ausreichend.

Er bedanke sich bei der Landesregierung, weil es nicht so ganz einfach gewesen sei, die EU-Rechtsprechung aus 2008 zu berücksichtigen.

Einen Mindestlohn von 8,62 € halte man für richtig.

Vorsitzender Günter Garbrecht liest die Protokollnotiz von SPD und Grünen vor (siehe Anlage 2):

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu in Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen im federführenden Ausschuss Änderungsanträge stellen, die die Hinweise aus der Anhörung aufnehmen.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.



Düsseldorf, 7. Dezember 2011

30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

Protokollnotiz zu TOP

6. **Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 15/2379](#)

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu in Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen im federführenden Ausschuss Änderungsanträge stellen, die die Hinweise aus der Anhörung aufnehmen.

Michael Scheffler, SPD
Sprecher für den Arbeitskreis Arbeit, Gesundheit und Soziales

Martina Maaßen, Bündnis90/Die Grünen
Sprecherin für den UAK Arbeit, Gesundheit und Soziales

